

Versammlung der Einwohnergemeinden Rapperswil BE

Protokoll

Montag, 2. Juni 2025, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulanlage Rapperswil

Vorsitz Streun Jolanda, Moosaffoltern 735, 3256 Dieterswil

Protokoll Sandra Guggisberg, Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler Johann Zingg, Wierenzwil

Pressevertretung keine anwesend

Gäste Frank Waser, Novakies
Sandra Guggisberg, Gemeindeschreiberin
Marco Kunz, technischer Angestellter
Regula Tijani, Finanzverwalterin

Anwesend 0 Pressevertreter/in, 4 Gäste, 40 Stimmberechtigte, was 1,95 % aller Total 2'043 stimmberechtigten Bürger/innen ausmacht.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Rednerin weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

- a) im Anzeiger Aarberg
vom 2. Mai 2025
- b) im „RAPPERSWILER“
Nr. 196 vom Mai 2025

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass mit diesen Publikationen die heutige Gemeindeversammlung rechtsgültig einberufen wurde.

Über das Gemeindestimmrecht informiert die Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen könne, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Rapperswil wohnhaft sei, das Schweizerbürgerrecht besitze und das 18. Altersjahr zurückgelegt habe. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.

Anschliessend verliest Gemeindepräsidentin Jolanda Streun die nachgenannte

Traktandenliste**1. Jahresrechnung 2024**

- 1.1. Genehmigung Rechnung
- 1.2. Bewilligung/Kenntnis Nachkredite

2. Organisationsreglement

- 2.1. Genehmigung Teilrevision
- 2.2. Ermächtigung des Gemeinderates

3. Abstimmungs- und Urnenwahlreglement

- 3.1. Genehmigung Reglement
- 3.2. Ermächtigung des Gemeinderates

4. Personalreglement

- 4.1. Genehmigung Änderungen
- 4.2. Ermächtigung des Gemeinderates

5. Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden 1 bis 4 lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 10. Juni 2025 bis 30. Juni 2025 während zwanzig Tagen in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Rapperswil erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Verhandlungen**1-2025 8.221 Jahresrechnung 2024****Antrag an die Stimmberechtigten**

Gemäss Art. 71 GV verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Rapperswil BE:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	11'702'313.65
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	13'891'518.01
Ertragsüberschuss	CHF	2'189'204.36
davon		
Ertragsüberschuss allg. Haushalt	CHF	2'174'910.15
Ertragsüberschuss Abwasser	CHF	89'422.76
Aufwandüberschuss Abfall	CHF	7'777.05
Aufwandüberschuss Wärmeversorgung	CHF	67'351.50
Nettoinvestitionen	CHF	997'911.70

2. Genehmigung folgender Nachkredite

Nachkredite Gebunden	CHF	791'545.69
Nachkredite Gemeinderat	CHF	392'744.50
Nachkredite Gemeindeversammlung	CHF	0

3. Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat werden Decharge erteilt.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Erfreut darf der Gemeinderat heute Abend den Stimmberechtigten zum vierten Mal nacheinander eine positive Jahresrechnung präsentieren. Auch für das Jahr 2024 sind die Steuereinnahmen wiederum bedeutend höher ausgefallen als budgetiert. Das bedeutet, dass das Eigenkapital weiter aufgestockt werden konnte. Dieses dient als Reserve für die Jahre, in denen Verluste aufgezeigt werden.

2025 wird das letzte Jahr sein, in welchem von der Auflösung der Neubewertungs-Reserve von jährlich CHF 682'000.00 profitiert werden kann. Die altrechtlichen Abschreibungen von CHF 475'000.00 tragen wir noch bis und mit dem Jahr 2027. Das heisst, dass in diesen beiden Jahren 2026 und 2027 je eine halbe Million Abschreibungen getragen werden müssen. Danach sollte bereits der Schulhaus-Neubau sowie der Erweiterungsbau den Betrieb aufnehmen und damit werden auch dort bedeutende Abschreibungen anfallen.

Die Finanzplanung für die nächsten Jahre berücksichtigt dies alles und es werden voraussichtlich Jahre mit Verlusten auf uns zukommen. Deshalb sind wir auch sehr froh, wenn wir Eigenkapital und damit Reserven für die Zukunft bilden können.

Die Bevölkerung hat in den letzten 5 Jahren von 2'601 auf 2'723 Einwohnende, also um rund 4.7 % zugenommen.

Gleichzeitig haben die Steuereinnahmen von rund 5.6 Mio. auf rund 6.8 Mio. Franken zugenommen. Das bedeutet hier eine Zunahme von rund 21 %.

Die Zunahme von 21 % bei den Steuereinnahmen ist mit Vorsicht zu interpretieren. Wir hatten hier in den vergangenen Jahren ausserordentliche Einzelfälle, aber auch Nach- oder Rückzahlungen, die nicht stetig sind.

Trotzdem zeigt dieser Vergleich eine Diskrepanz zwischen Bevölkerungs-Wachstum und Zunahme der Steuererträge der natürlichen Personen.

Wärmeversorgung Rapperswil

Ein Sorgenkind ist der Wärmeverbund Rapperswil.

Die Leitungen sind fast fertig erstellt, einige Anschlüsse kommen noch. Von der Kapazität her sind wir aber ausgeschöpft und mussten bereits einigen Interessenten für weitere Anschlüsse absagen.

Grundsätzlich ist das alles bestens und der Betrieb läuft sehr gut. Dadurch, dass wir uns aber entschieden haben, den Wärmeverbund als Spezialfinanzierung im Gemeindehaushalt laufen zu lassen, müssen wir die Abschreibungsvorschriften des Kantons auch hier übernehmen.

Konkret heisst das, dass wir im Jahr 2024 rund CHF 138'000.- Abschreibungen und CHF 54'000.00 für die interne Verzinsung verbuchen mussten.

Das Resultat zeigt einen Verlust von CHF 67'351.50.

In den nächsten paar Jahren werden die neuen Überbauungen Nerinvest, bei der alten Metzgerei und dem Bauernhaus Rufer anschliessen und Wärme beziehen. Das generiert weitere Anschlussgebühren und auch Wärmegebühren.

Der Gemeinderat hat das Thema Wärmeverbund intensiv besprochen und ist der Meinung, dass die nächsten wenigen Jahre, mindestens bis zum Anschluss der erwähnten Liegenschaften, abgewartet werden müssen.

Die Grundgebühren und Energiekosten sollen gemäss der Verordnung über die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung jährlich überprüft und angepasst werden.

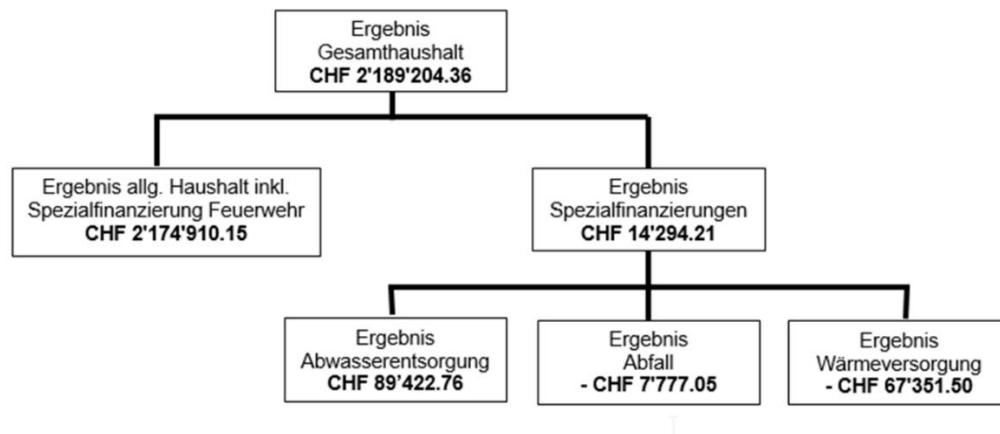
Die Hochrechnungen nach dem fertigen Ausbau zeigen ein eher ausgeglichenes Resultat. Deshalb möchten wir hier noch etwa 2 – 3 Jahre schauen, wie sich das entwickelt.

Nach diesen einleitenden Worten übergibt sie der Finanzverwalterin Regula Tijani zur Erläuterung der Jahresrechnung 2024 das Wort.

Finanzverwalterin Regula Tijani erläutert im Detail die Jahresrechnung 2024.

Die Jahresrechnung 2024 schliesst im Gesamthaushalt (Steuerhaushalt und die einzelnen Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser, Kehricht und Wärmeversorgung) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'189'204.36 ab.

Der **allgemeine Haushalt** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'174'910.15 ab.



Die folgenden Geschäftsfälle führten zur Besserstellung gegenüber dem Budget:

- Minderausgaben Personal-, Sach- und Betriebsaufwand von rund CHF 830'000.00
- Auflösung Wertberichtigung auf Steuerforderungen von CHF 1'103'918.80
- Tiefere Abschreibungen von rund CHF 100'000.00
- Höhere Transferaufwendungen von rund CHF 400'000.00
- Gewinn aus Grundstückverkauf von CHF 90'000.00
- Mehreinnahmen aus Fiskalertrag (Steuerertrag) von CHF 1'138'072.40

Fiskalertrag (Steuerertrag)

Bei der **Einkommenssteuer** Natürliche Personen ist ein Mehrertrag von CHF 878'053.05 gegenüber dem Budget zu verzeichnen, was Mehreinnahmen von rund 15% ausmacht.

Die **Vermögenssteuern** sind um rund CHF 174'600.00 höher ausgefallen, als budgetiert war.

Im Bereich **Quellensteuern** sind Einnahmen von CHF 37'975.70 verbucht. Das entspricht Mindereinnahmen von rund CHF 12'000.00 gegenüber dem Budget.

Die **Gewinnsteuern Juristische Personen** weisen einen Mehrertrag von CHF 85.65 gegenüber dem Budget aus.

Die **Liegenschaftssteuern** sind um rund CHF 29'500.00 höher ausgefallen, als budgetiert war. Hier erfolgte ein Zuwachs im laufenden Steuerjahr 2024 sowie Nachzahlungen aus den Steuerjahren 2022/2023.

Im Bereich der **Vermögensgewinnsteuer** konnten Mehreinnahmen von insgesamt CHF 157'147.35 gegenüber dem Budget 2024 aus Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen verbucht werden.

Zudem konnten Mehreinnahmen aus **Erbschafts- und Schenkungssteuern** von rund CHF 12'000.00 verbucht werden.

Entgelte

- Die Ersatzabgaben der Feuerwehr sind höher ausgefallen, als budgetiert war.
- Die Anschlussgebühren zu Gunsten der Spezialfinanzierung Abwasser sind gegenüber dem Budget höher ausgefallen.
- Im Bereich der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung konnten Mehreinnahmen aus Anschluss- und Benützungsgebühren verzeichnet werden.

Finanzertrag (Zinsertrag, Liegenschaftsertrag VV)

- Die Erträge aus den Verzugszinsen auf Steuern fielen höher aus als budgetiert war.
- Aus einem Landverkauf konnte ein Gewinn von CHF 90'000.00 verbucht werden, welcher nicht budgetiert war.

Transferertrag (Beiträge von Gde. + Verbänden / LA)

- Im Rechnungsjahr 2024 konnten Ertragsanteile aus der direkten Bundessteuer verbucht werden.
- Neu wurde die Gemeinde Rapperswil im Kalenderjahr 2024 im Finanzausgleich zur Zahler- und nicht mehr Empfängergemeinde. Dies aufgrund der hohen Steuererträge aus dem Kalenderjahr 2023, welche als Grundlage in die Berechnung einfließen. Daher fielen die Einnahmen aus dem Disparitätenabbau im Jahr 2024 weg.

Ausserordentlicher Ertrag

- Hier wurde die vierte Tranche der «Auflösung Neubewertungsreserven» erfolgswirksam verbucht (gem. Budgeteingaben).

Welche Aufwände mussten verzeichnet werden:

Personalaufwand

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Budget 2024 tiefer aus. Aufgrund von diversen Stellenwechseln fielen die Löhne für das Verwaltungs- und Betriebspersonals tiefer aus als budgetiert. Aufgrund der tieferen Bruttolöhne fielen auch die Arbeitgeberbeiträge tiefer aus als angenommen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 1'805'988.63 unter dem Budget 2024.

Im Bereich Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen konnten Aufwandminderungen verzeichnet werden. Hier ist die im Budgetprozess 2024 gerechnete Teuerung für den Strom nicht im gerechneten Ausmass angefallen. Ebenfalls konnten Kosteneinsparungen im Bereich der Dienstleistungen Dritter verzeichnet werden. Hier wurden die budgetierten Aufwendungen für die Stellvertretung Gemeindeschreiberei und Bauverwaltung nicht ausgeschöpft. Im Bereich Strassenunterhalt wurden weniger Ausgaben getätigt als im Budget angenommen. Hier fielen die Ausgaben für Signalisationen, Markierungen und kleine Reparaturen tiefer aus als vorgesehen. Der budgetierte Aufwand für die Beplanung Werkhofareal und ZPP11 Lätti wurde nicht ausgeschöpft, dies hatte tiefere Aufwendungen für die Honorare von externen Beratern zur Folge.

Im Bereich Wertberichtigungen auf Forderungen wird die Wertberichtigung aus dem Sonderfall des Vorjahres aufgelöst. Im Kalenderjahr 2023 wurde aufgrund eines ausserordentlichen Steuerertrages natürliche Personen aus dem Jahr 2021 die entsprechende Steuerrate für das Steuerjahr 2022 zu hoch fakturiert. Da diese zu hohe Fakturierung inzwischen korrigiert wurde und der Fall nun definitiv veranlagt ist, muss auch die Wertberichtigung korrigiert werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungsberechnung für Neuinvestitionen ist aufgrund der neuen Gesetzgebung erfolgt. Das altrechtliche Verwaltungsvermögen wird die Erfolgsrechnung noch bis und mit dem Jahr 2027 belasten. Die totalen Abschreibungen für das Rechnungsjahr 2022 belaufen sich auf CHF 1'003'394.05 im Gesamthaushalt.

Finanzaufwand

Der Zinsaufwand für langfristige Finanzverbindlichkeiten ist aufgrund der angestiegenen Zinsen sowie dem höheren Darlehensbetrag höher ausgefallen, als bei der Budgetierung angenommen wurde.

Der bauliche Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen ist dafür tiefer ausgefallen als budgetiert, da die budgetierten Ausgaben nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurden. Auch der übrige Liegenschaftsaufwand fällt gegenüber dem Budget tiefer aus, da die Kosten für Ver- und Entsorgung nicht wie im budgetierten Ausmass anfielen.

Transferaufwand

Die Gesamtausgaben für alle Lastenausgleiche belaufen sich im Rechnungsjahr 2024 auf CHF 4'289'034.40 (35.8% der Gesamtausgaben).

Die Entschädigungen an den Kanton für den Lastenausgleich Lehrerbesoldungen Kindergärten und Primarschule sind insgesamt tiefer ausgefallen, als budgetiert war. Hier sind zwar die Kosten pro Vollzeiteinheit höher ausgefallen, als im Budget angenommen wurde. Dafür war die Anzahl der Vollzeiteinheiten in der Primarschule etwas tiefer, als budgetiert wurde.

Die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände fielen tiefer aus, als budgetiert war. Der Beitrag an das BMV Seeland fällt gegenüber dem Budget tiefer aus. Hingegen fällt der Beitrag an den Oberstufenschulverband Rapperswil aufgrund der vorliegenden Abrechnung höher aus als im Budget angenommen war. Der Hauptgrund für diese Budgetüberschreitung liegt in der höheren Schülerzahl (+12 Schüler).

Ausserordentlicher Aufwand

Gemäss den geltenden Vorschriften erfolgten im Jahr 2024 keine zusätzlichen Abschreibungen.

Investitionen

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 997'911.70 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'418'000.00. Die Nettoinvestitionen fallen gegenüber dem Budget um CHF 352'088.30 tiefer aus. Die tieferen Nettoinvestitionen sind darauf zurückzuführen, dass im Bereich Gemeindestrassen, Abwasserentsorgung und Fernwärme die geplanten Ausgaben tiefer ausgefallen sind, als angenommen wurde.

Zusammensetzung Bilanz

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Rapperswil per 31.12.2024, beträgt CHF 21'106'974.24. Dies ist ein Zuwachs von 10,2 %.

Das sind 32.36 Steueranlagezehntel.

Bericht des Revisionsorgans

Die ROD Treuhand AG hat die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Datenschutzbericht

Als Revisionsorgan hat die ROD Treuhand AG zudem die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz geprüft. Sie bestätigt, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Jahr 2024 eingehalten worden sind.

Diskussion

Rätz Urs, Eichholz: Es würde ihn interessieren, innert welcher Frist ein Verlust (Bilanzfehlbetrag) ausgeglichen werden muss und ob nicht auch ein Überschuss innerhalb einer gewissen Frist auszugleichen ist?

Finanzverwalterin Regula Tijani: Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser ist positiv und häuft sich durch Ertragsüberschüsse an. Bei der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung hat sich im vergangenen Jahr ein Bilanzfehlbetrag ergeben, welcher nun innerhalb von 8 Jahren abgetragen werden muss.

Das Eigenkapital bei der Spezialfinanzierung Abwasser sollte rund 1 Drittel des jährlichen Gebührenertrages betragen. Dies ist jedoch lediglich eine Empfehlung und nicht rechtlich vorgeschrieben. Für die Spezialfinanzierung Abwasser wurde per 1.1.2024 eine Gebührensenkung beschlossen, welche in diesem Jahr finanzwirksam wird.

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

- Die Jahresrechnung 2024 wird genehmigt mit

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	11'702'313.65
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	<u>13'891'518.01</u>
Ertragsüberschuss	CHF	2'189'204.36

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt inkl. SF Feuerwehr	CHF	10'180'532.51
Ertrag Allgemeiner Haushalt inkl. SF Feuerwehr	CHF	<u>12'355'442.66</u>
Ertragsüberschuss	CHF	2'174'910.15

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	854'728.59
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	<u>944'151.35</u>
Ertragsüberschuss	CHF	89'422.76

Aufwand Abfall	CHF	291'114.40
Ertrag Abfall	CHF	<u>283'337.35</u>
Aufwandüberschuss	CHF	7'777.05

Aufwand Wärmeversorgung	CHF	375'938.15
Ertrag Wärmeversorgung	CHF	<u>308'586.65</u>
Aufwandüberschuss	CHF	67'351.50

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	1'100'091.70
Einnahmen	CHF	<u>102'180.00</u>
Nettoinvestitionen	CHF	997'911.70

- Kenntnisnahme / Bewilligung Nachkredite:**

Nachkredite gebunden	CHF	791'545.69
Nachkredite Gemeinderat	CHF	392'744.50
Nachkredite Gemeindeversammlung	CHF	0.00

- Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat werden Decharge erteilt.**

2-2025 1.12.101 Organisationsreglement (OgR)**Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung Teilrevision des Organisationsreglements
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun:

Der Gemeinderat hat beschlossen eine Organisations- und Verwaltungsreform durchzuführen, um fit für die Zukunft zu sein. Dabei haben folgende Punkte immer wieder Anlass zu Diskussionen geführt:

- Einer der wichtigsten Punkte war sicher die unterschiedlichen Grössen, d.h. vor allem auch der unterschiedliche Zeitaufwand der einzelnen Gemeinderats-Departemente
- Die Themen Energie und Klima, die in den letzten Jahren so viel zu reden gaben, aber in keinem Departement abgedeckt waren
- Aber auch die Finanzkompetenz des Gemeinderates, die seit 25 Jahren bei CHF 100'000.00 festgelegt war, was sich aber gezeigt hat, dass das nicht mehr wirklich zeitgemäss ist.

Dieser ganze Prozess startete bereits im Jahr 2022, also zu Beginn dieser Legislatur. Dabei wurden wir begleitet durch die Firma Federas AG, die uns immer wieder Aufgaben erteilt hat und mit der wir in verschiedenen Workshops Schritte erarbeitet und in verschiedenen Zusammensetzungen – das heisst entweder nur Gemeinderat oder nur Verwaltung oder beides zusammen – Ideen besprochen und ausdiskutiert haben.

Wir haben für uns ganz zu Beginn des Prozesses festgehalten, dass wir offen für alles sind.

So haben wir z.B. auch die Diskussion über die Verkleinerung des Gemeinderates von 7 auf 5 Personen intensiv besprochen. Hier sind wir aber zum Schluss gekommen, dass keine Reduktion auf 5 Personen erfolgen soll. Damit soll vermieden werden, dass die einzelnen Departemente noch zeitintensiver werden.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber der bisherigen Regelung sind:

- Die Erhöhung der Finanzkompetenz des Gemeinderates von bisher CHF 100'000.00 auf CHF 200'000.00.
- Die Delegation von Entscheidungsbefugnissen soll neu mittels Beschluss und nicht mehr mittels Verordnung erfolgen.
- Neu ist der Begriff Anzeiger Aarberg ersetzt worden durch amtliches Publikationsorgan.
- Alle Übergangsbestimmung (Art. 80 – 84), aufgrund der Fusion mit der ehemaligen Gemeinde Ruppoldsried wurden gelöscht.
- Der Anhang I wurde komplett überarbeitet und die einzelnen Aufgaben neu auf die Kommissionen aufgeteilt. Insbesondere wurde die Kommission für Sicherheit, Energie und Umwelt (SEUK), vormals Kommissionen öffentliche Sicherheit und Umweltkommission gebildet. Das Thema Klima und Energie wird dieser neuen Kommission SEUK angegliedert und soll mehr Gewicht erhalten.

Diskussion

Ursula Schaffner, Seewil: Es würde sie interessieren, bei welchen Geschäften bisher die Finanzkompetenz von CHF 100'000.00 überschritten wurde.

Finanzverwalterin Regula Tijani, zählt einige Beispiele auf, wie die Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF), Planungskredite, Nachkredite für die Ortsplanungsrevision

Stefan Brauen, Rapperswil: Wurde ein Vergleich mit den umliegenden Gemeinden betreffend Finanzkompetenzen gemacht?

Roland Streun, Moosaffoltern: Er kann sagen, dass die Gemeinde Uetendorf, welche rund doppelt so gross ist, wie Rapperswil eine Finanzkompetenz von CHF 200'000.00 hat.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: So auf die Schnelle ist bekannt, dass der Gemeinderat Grossaffoltern eine Finanzkompetenz von CHF 100'000.00 hat.

Urs Rätz, Eichholz: Am Ende der Versammlung ergänzt er, dass auch die Gemeinde Wengi, welche viel kleiner als Rapperswil ist, die Finanzkompetenz des Gemeinderates bei CHF 100'000.00 definiert hat und somit die CHF 200'000.00 für Rapperswil gerechtfertigt sind.

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Den Änderungen im Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wird zugestimmt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3-2025 1.12.102 Abstimmungs- und Urnenwahlreglement

Antrag des Gemeinderates

1. Zustimmung neues Abstimmungs- und Urnenwahlreglement
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeinderätin Doris Werder: Das aktuelle Urnenwahlreglement der Gemeinde Rapperswil datiert vom 23. November 2011 resp. 5. Dezember 2011. Der Gemeinderat hat beschlossen im Zuge der Organisations- und Verwaltungsreform ebenfalls das Urnenwahlreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE zu überarbeiten resp. ein neues Reglement zu schaffen. Das neue Reglement lehnt sich ans Musterreglement des Kantons an, weshalb das Reglement komplett neu erarbeitet wurde. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass sich gegenüber dem bisherigen Erlass folgende Änderungen ergeben:

- Die Fristen für die Wahleingaben wurden im neuen Reglement verlängert, damit genügend Zeit für den Druck und den Versand des Wahlmaterials zur Verfügung steht.
- Zudem wird im neuen Reglement die Möglichkeit geschaffen, dass bei knappen Wahlresultaten eine unkomplizierte Nachzählung möglich ist.

Das neue Reglement lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung auf oder konnte auf der Homepage eingesehen werden.

Diskussion

keine

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Das neue Abstimmungs- und Urnenwahlreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4-2025 1.12.103 Personalreglement**Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung der Änderungen im Personalreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE
2. Die Änderungen im Personalreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE sind per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.
3. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
4. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeinderat Markus Stähli: Das Personalreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE datiert aus dem Jahr 2006. Die Verwaltungs- und Organisationsreform bedingt auch in diesem Erlass einige Anpassungen. So wurden die Art. 8 und 9 den heutigen Gegebenheiten angepasst, wonach für die Beurteilung der Werkhofmitarbeitenden die Abteilungsleitung Bauverwaltung zuständig sein soll und die hauptamtlichen Hauswarte durch ein vom Gemeinderat bestimmtes Ratsmitglied zusammen mit der Abteilungsleitung Bauverwaltung zu beurteilen sind.

Im Anhang I zum Personalreglement wurde dahingehend ergänzt, dass grundsätzlich sämtliches Personal öffentlich-rechtlich angestellt wird, ausgenommen Aushilfspersonal. Somit wurden die einzelnen Funktionen einer jeweiligen Gehaltsklasse zugewiesen.

Diskussion

Ursula Schaffner, Seewil: Wer war bisher privatrechtlich angestellt?

Finanzverwalterin Regula Tijani: Personal mit einem Kleinstpensum, wie z.B. Reinigungs- und Tagesschulpersonal, war bisher privatrechtlich angestellt und soll neu bei einer Festanstellung öffentlichrechtlich angestellt werden.

Bernhard Siegenthaler, Frauchwil: Somit wird niemand mehr privatrechtlich angestellt?

Finanzverwalterin Regula Tijani: Weiterhin wird ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis nach Obligationenrecht (OR) begründet bei Aushilfspersonal, wie z.B. Reinigungspersonal, welches für die Grundreinigung in der Schulanlage beschäftigt wird.

Abstimmung

Die Versammlung fasst mit einer Gegenstimme aufgrund des gemeinderätlichen Antrages einstimmig wie folgt

Beschluss

1. Die Änderungen im Personalreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil werden genehmigt.
 2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
 3. Die Änderungen treten per 1. Januar 2026 in Kraft.
 4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug bevollmächtigt.
-

V E R S C H I E D E N E S**5-2025 5.311 Schulraumstrategie / Schulraumerweiterung - Variantenstudium bis Bauprojekt**

Gemeinderat Hansjörg Rätz: Mitte Mai 2025 fand bereits die 20. Sitzung der Arbeitsgruppe Schulraumstrategie statt. Er möchte sich bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe (Doris Werder, Marco Kunz, Cornelia Läderach, Marcel Junker, Christian Baschung und Regina Estermann) für die bisher sehr intensive und angenehme Arbeit bedanken.

Für den Planungsauftrag sind 6 Eingaben eingegangen. Die Angebote lagen zwischen 1 Mio. und 1,8 Mio. Franken. Bei der Beurteilung der Angebote spielte der Preis mit einer Gewichtung von 50 % eine grosse Rolle, aber es wurden auch noch andere Kriterien bewertet.

Die Firma Aarplan Architekten AG, Solothurn hat schlussendlich die höchste Punktzahl erreicht und somit den Gesamtplanerauftrag erhalten.

In einem nächsten Schritt wird mit dem Planungsbüro mögliche Projektoptimierungen zur Kostensenkung besprochen, damit im nächsten Jahr das Baubewilligungsverfahren eingereicht werden kann.

Weiter informiert er, dass die Abschreibungsdauer bei Schulliegenschaften durch den Kanton von 25 Jahren auf 33 Jahre erhöht wurde. Dieser Entscheid bringt uns den Vorteil, dass die Belastung der jährlichen Abschreibung dadurch etwas tiefer ausfallen wird.

Diskussion

keine

Beschluss

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

6-2025 1.1210.502 Oberstufenverband Rapperswil

Gemeinderätin Doris Werder: Seitens des Kantons wurden die Schulleitungsstellenprozente erhöht. Die Schulleitung der Oberstufen wird somit ab August 2025 mit einer zusätzlichen 30 Prozent Stelle ergänzt. Mit Edith Hartinger konnte eine motivierte und engagierte Person gefunden werden. Frau Hartinger wird die heutige Schulleiterin, Regina Estermann, ab dem neuen Schuljahr 2025/26 unterstützen. Sie war bisher in Barcelona und leitete eine Schweizerschule dort. Nun kehrt sie in die Schweiz zurück und wird nebst der Teilzeitstelle als Schulleiterin auch noch am Oberstufenzentrum unterrichten.

Diskussion

keine

Beschluss

Es wird Kenntnis genommen.

7-2025 4.211 Ortsplanungsrevision 2018 - 2023

Gemeinderat Matthias Rätz: Er orientiert, dass die Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 die Ortsplanungsteilrevision verabschiedet haben und die Akten dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) am 22. Mai 2024 zur Genehmigung eingereicht wurden. Seither liegen die Akten beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Genehmigung. Im August 2024 wurden unsererseits noch kleine formelle Mängel bereinigt und die Unterlagen wiederum dem AGR eingereicht. Der Gemeinderat hat bereits zweimal beim Kanton nachgefragt, einmal beim Amtsvorsteher und einmal direkt bei der zuständigen Regierungsrätin, Evi Allemann, wann mit der Genehmigung der Ortsplanungsrevision gerechnet werden kann. Die Regierungsrätin teilt uns mit, dass eine grosse Diskrepanz zwischen Geschäftslast und personellen Ressourcen bestehe. Die ergriffenen Massnahmen (Prozessoptimierung, Reorganisation, Schaffung zusätzlicher Ressourcen) zeigen Wirkung, der Geschäftsausgang sei beträchtlich gestiegen und die Fristen hätten sich insgesamt verkürzt. All dies werde aber durch die ungebremst wachsenden Geschäftseingänge neutralisiert.

Nun wurden wir getröstet, dass das Genehmigungsverfahren in der zweiten Hälfte dieses Jahres abgeschlossen sein sollte. Der Kanton gibt sich eine Frist zur Bearbeitung von 3 Monaten und dann dauert es über eineinhalb Jahre.

Er dankt Adrian von Gunten für das Verfassen der Schreiben an den Kanton.

Diskussion

Thomas Meyer, Dieterswil: Er möchte wissen, ob sich diese Verzögerung für jemanden negativ auswirkt und ob die Gemeinde hartnäckig daran bleibt, dass die Ortsplanung endlich abgeschlossen wird?

Gemeinderat Matthias Rätz: Diese Verzögerung wirkt sich auf diejenigen Grundeigentümer und Investoren negativ aus, welche bauen möchten. Dies kann finanzielle Konsequenzen für die Grundeigentümer haben. Der Gemeinderat bemüht sich weiter darum, dass das Genehmigungsverfahren in absehbarer Zeit abgeschlossen werden kann.

Beschluss

1. Es wird Kenntnis genommen.

8-2025 1.1821 Bundesfeier / 1. August

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Die diesjährige offizielle Bundesfeier findet am 1. August 2025 in Frauchwil, statt.

Diskussion

Keine

Beschluss

Die Anwesenden nehmen Kenntnis, dass die diesjährige Bundesfeier in Frauchwil stattfinden wird.

9-2025 4.1200 Wärmeversorgung Lätti

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der auch Bewohner aus der Lätti und 1 Person aus einem Gewerbebetrieb der Lätti Einsitz hat. Es ist vorgesehen in der Lätti einen Wärmeverbund analog hier in Rapperswil zu realisieren. In der Lätti würde sich dies aufgrund eines dichteren Leitungsnetzes gut anbieten.

In den nächsten Tagen werden alle Grundeigentümer der Lätti nochmals angeschrieben und können ihr Interesse mitteilen.

Zudem sollen in den nächsten Tagen die Offerten für die Planung eingehen und dann weiter diskutiert werden.

Aufgrund der Erfahrungen des Wärmeverbunds Rapperswil möchte man das Projekt in der Lätti voraussichtlich nicht als Spezialfinanzierung führen. Dazu führt die Arbeitsgruppe Gespräche und macht Abklärungen bezüglich Vor- und Nachteile anderer Rechtsformen wie zum Beispiel einer AG, GmbH, Genossenschaft oder einem Verein.

Kürzlich wurde die Änderung der Überbauungsvorschriften (Sonderbauvorschriften) im Anzeiger publiziert. Diese ist notwendig, falls eine Heizzentrale im Bereich der Einfahrt zur Autobahn gebaut werden soll.

Ich bin sicher, dass wir an der Gemeindeversammlung im Dezember 2025 weiter informieren können und allenfalls bereits mit einem Antrag an die Stimmberechtigten gelangen können.

Diskussion

Ueli Jakob, Rapperswil: Betrifft dieses Projekt die bestehende Heizzentrale in der Lätti oder wird dieses unabhängig geführt.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Es ist ein Zusammenschluss der heute bestehenden Heizzentrale in der Lätti mit dem neuen Projekt geplant. In der Arbeitsgruppe sind ebenfalls Mitglieder des heutigen Heizverbundes vertreten.

Bernhard Siegenthaler, Frauchwil: Welche Heizungsart ist geplant?

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Momentan ist eine Holzschnitzelheizung vorgesehen, aber auch eine Erdsondenheizung könnte man sich vorstellen, wenn dies aus geologischen Gründen möglich wäre.

Beschluss

1. Es wird Kenntnis genommen.

10-2025 1.300 Gemeindeversammlungen 2025-Wortmeldungen**Abwasserbenützungsgebühren**

Bernhard Uhr, Bangerten: Aus der Jahresrechnung habe er gesehen, dass der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasser wiederum zugenommen hat und er wünscht, dass an der nächsten Gemeindeversammlung über eine Gebührensenkung der wiederkehrenden Abwassergebühren abzustimmen ist.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Der Gemeinderat prüft die Gebührenstruktur jeweils im Zusammenhang mit dem Budget und nimmt das Anliegen entgegen.

Kehrichtsammelplätze

Thomas Meyer, Dieterswil: Beim Kehrichtsammelplatz in Dieterswil wurden Baloxen aufgestellt. Er gehe davon aus, dass es sich dabei um ein Provisorium handle. Da jeweils nach den Kehrichtabfuhr eine Schweinerei bei den Kehrichtplätzen anzutreffen ist, bittet er den Gemeinderat, dass möglichst rasch ein Deckel auf der Baloxe montiert wird, resp. sämtliche Kehrichtstandorte mit Kehrichtkörben ausgestattet werden. Zudem ist zu prüfen, ob die Kehrichtstandorte allenfalls verändert werden können.

Marco Kunz, technischer Angestellter: Im Frühling sei es oft ein Problem, dass die Füchse auf der Suche nach Futter für ihre Jungen Kehrichtsäcke aufreissen. Durch die lange Lieferfrist für die Kehrichtkörbe wurden provisorisch Baloxen aufgestellt, um die Situation zu entschärfen. Die Umrüstung weiterer Kehrichtstandorte mit Kehrichtkörben wird ins Budget 2026 aufgenommen. Andere Kehrichtstandorte zu finden ist nicht ganz einfach.

Velosammelaktion «Velafrica»

Bernhard Siegenthaler, Frauchwil: Er informiert, dass am vergangenen Samstag 47 ausgediente Velos für Velafrica gesammelt wurden. Er bedankt sich bei den Beteiligten für Teilnahme an diesem wertvollen Projekt.

Bauplatz in Dieterswil

Thomas Meyer, Dieterswil: Es würde ihn interessieren, was beim Bauplatz in Dieterswil gegenüber dem ehemaligen Restaurant Post läuft. Vor einiger Zeit standen dort Bauprofile und nun liegt ein Verlängerungskabel in der Parzelle.

Zudem ist der Graben quer über die Strasse gefährlich und sollte in nächster Zeit fertig gestellt werden.

Gemeinderat Matthias Rätz: Es würde vor einiger Zeit ein Baugesuch eingereicht aber dann sistiert. Die Gemeinde hat aber bisher keine Baubewilligung erteilt. Die Strasse gehört dem Kanton und dieser ist in der Pflicht, diese in Stand zu stellen.

Gemeinderatswahlen

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Sie weist darauf hin, dass im Oktober die Gemeinderatswahlen anstehen werden und die Parteien noch auf der Suche nach interessierten Personen für die Mitarbeit im Gemeinderat und in den Kommissionen sind. Gerne dürfen sich Interessierte bei ihr, der Verwaltung oder einer Partei melden.

Demokratieforum

Roland Dierlewanger, Rapperswil: Er sei vor zwei Jahren nach Rapperswil gezogen und fühle sich in Rapperswil sehr wohl.

In Rapperswil kennt man sich, es gibt viele Vereine und Personen, die sich für die Gemeinschaft engagieren.

Er wünscht sich, dass für politisch interessierte Personen etwas kreiert wird, wie z.B. ein Demokratiestamm, der sich ca. zweimal im Jahr trifft, um sich auszutauschen.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Das Anliegen wird entgegengenommen und geprüft.

Dankesworte

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Sie bedankt sich herzlich beim Hauswart, Kurt von Burg für das Bereitstellen der Halle, bei den Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die angenehme Zusammenarbeit, den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die kompetente Unterstützung und bei allen Anwesenden für das Interesse an der Gemeindepolitik. Sie lädt alle herzlich zum anschliessenden Apéro ein und wünscht allen später eine gute Heimkehr.

Rügepflicht:

Die Vorsitzende erkundigt sich zu Beginn und am Ende der Versammlung, ob Einwände gegen die Einberufung der heutigen Versammlung oder gegen die Durchführung erhoben werden. Somit macht sie auf die Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam.

keine

Genehmigungsvermerk:

Das Protokoll wurde nach Art. 64 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rapperswil BE vom 10. Juni 2025 während zwanzig Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Somit genehmigt der Gemeinderat von Rapperswil BE das Protokoll an seiner Sitzung vom 30. Juni 2025.

Schluss der Versammlung: 21:00 Uhr

Für das Protokoll:

EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE

Jolanda Streun
Präsidentin

Sandra Guggisberg
Sekretärin